

# Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Nummer 9/10

Septbr./Oktbr. 1922

## Betriebsräte-Zeitung

des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

### An die Leser und Leserinnen!

Durch den Stoffmangel in den letzten Monaten wurde es leider unmöglich gemacht, die Betriebsrätezeitung für September herauszugeben zu können. Um die Nummerfolge nicht zu unterbrechen, bezeichnen wir diese Nummer mit 9/10 für September/Oktober. Von nun an wird die Betriebsrätezeitung regelmäßig jeden Monat erscheinen.

### Weibliche Betriebsräte.

Von Martha Hoppe.

Von der Gesetzgebung haben die Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes bisher nichts wissen wollen. Obwohl sie in ihrem Familien- und Arbeitsverhältnis Objekte der Gesetzgebung sind. Gaben die Gewerkschaften Vorträge, welche die Kenntnis der Gesetze vermitteln sollten, die solchen Vorträgen demut fernblieben. Ereignisse es sich aber einmal, daß sie auf die eine oder andere Art sich betätigen über in nach ihrer Meinung berechtigten Ansprüchen gesündigt glauben, dann mußten sie erfahren, daß lediglich ihre Unkenntnis sie in Anspruch erheben ließ, auf welche sie ein Recht gar nicht hatten. Das trifft auf Ansprüche an die Versicherungsgesetzgebung zu, ebenso auf Ansprüche an die Organisation. Denn die Satzungen derselben (Statut) sind auch ein Gesetz, sogar ein selbstgegebenes, welches man kennen muß, um zu wissen, was man für Rechte und Pflichten hat. Unkenntnis der Gesetze ist es auch, welche leider noch viele Arbeiterinnen veranlaßt, in höchst leichtfertiger Weise die Bestimmungen des Arbeiterrechtes unachtsam zu lassen. Diese allgemeine Unkenntnis ist auch die Ursache, daß die Betätigung der Arbeiterinnen im Betriebsrat in keinem Verhältnis steht zu ihrer Zahl in der Belegschaft eines Betriebes.

Und doch ist das Betriebsrätegesetz das erste, welches der Frau in sozialpolitischer Hinsicht die volle Gleichberechtigung gewährt. Weigert doch der § 22 des Gesetzes ausdrücklich: „Bei der Zusammensetzung des Betriebsrats sollen die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer nach Möglichkeit berücksichtigt werden.“ Der Betriebsrat soll also, um die vielfältigen Interessen der Arbeitnehmer richtig vertreten zu können, ein Spiegelbild der verschiedenen im Betrieb vertretenen männlichen und weiblichen Betriebskreise sein. Wäre es so, dann müßte der Betriebsrat auch die weiblichen Betriebsräte der Tabak- noch in einer anderen Industrie. Bei der Besprechung der Gewerkschaftsberichte vom Jahre 1920 konnte Dr. Käthe Göbel in der „Deutschen Arbeit“ (Sept 10, 1921) feststellen, daß in allen Betrieben der Betriebe darüber geklagt wurde, daß die Frauen in den Betriebsräten zu gering vertreten seien. In Wirklichkeit sei es sogar in Betrieben mit rein weiblicher Arbeiterschaft zu keiner Wahl gekommen, weil keine der Arbeiterinnen das Amt als Betriebsrat annehmen wollte. Grund daran sei das geringe Interesse und das mangelnde Verständnis der Arbeiterin für den neuen Aufgabenkreis und die Wichtigkeit der Sache und auch einem Teile das geringe Vertrauen der Arbeiterinnen untereinander. Ob es sich hierbei um unorganisierte Arbeiterinnen handelt, ist nicht ersichtlich, aber wohl anzunehmen.

nehmen. Denn in Betrieben mit organisierter Belegschaft dürfte es wohl keinen Betriebsrat geben, in welchem die Arbeiterinnen ohne Vertretung sind.

Gewiß trifft es zu, daß die Frauen in ihrer großen Mehrzahl volkswirtschaftlich noch zu wenig geschult sind. Es wäre aber völlig verfehlt, sie deshalb nicht in größerer Zahl betanzuzulassen. Im Gegenteil, wo solche Auffassung besteht, müßte sie entschieden bekämpft werden. Denn den Frauen ist doch kein Vorwurf wegen dieser ihrer Unkenntnis zu machen, deren Ursache wegen dieser ihrer allgemeinen Volksbildung zu suchen ist. Aufgabe sozial denkender Kollegen müßte es sein, den Frauen helfend zur Seite zu stehen, ihnen die nötige Belehrung zu erteilen, damit sie sich in das ihr völlig neue und gewiß nicht leichte Gebiet hineinarbeiten. Aufgeräumt werden muß mit der Auffassung, eine Arbeiterin, die für einen Posten vorgeschlagen wird, müsse alles dazu nötige schon wissen. In den meisten Fällen ergeht es den Männern doch genau so, daß sie erst in der praktischen Arbeit lernen. Und gerade solche Bedenken oder unbewußter Widerstand, die Frauen fühlen zu lassen, daß ihnen in mancher Hinsicht etwas fehlt, hilft viele, meist die befristeten, von der Lebensnahme eines Postens ab und verleiht ihnen jede Tätigkeit. Arbeiter und Arbeiterinnen müssen in ihrer persönlichen Einstellung zueinander nie den großen Gedanken der Aufgaben der Arbeiterklasse aus den Augen lassen. Diese Aufgaben können nur in Gemeinschaftsarbeit ihrer Lösung nähergebracht werden.

Den weiblichen Betriebsräten ist durch ihre Tätigkeit die Möglichkeit gegeben, mit Erfolg an den der Arbeiterschaft zufallenden Aufgaben der mannigfaltigsten Art mitzuarbeiten. Wir alle wissen, daß die gesamte Arbeiterklasse durch die Gesetzgebung geschützt und erweitert werden muß, daß das ganz besonders für die Frauen notwendig ist. Wir wissen auch, daß in recht vielen Betrieben der Betriebsrat der Arbeiterinnen noch sehr im argen liegt. Denn durch das Gesetz vorgeschriebenen Schutz durchzuführen. Aber leider haben nur wenige Unternehmer soziale Verantwortlichkeit, ihre Pflichten nach dieser Richtung hin zu erfüllen. Denn die Durchführung dieser sozialen Einrichtungen ist häufig mit beträchtlichen Geldausgaben verbunden. Und Geduldsheben, um der Arbeiterschaft den Aufenthalt im Betriebe gefährdeter zu gestalten, haben die Unternehmer immer nur geringen Nutzen gemacht. Es muß aber auch gesagt werden, daß vielfach vorhandene Schutzrichtungen von den Arbeiterinnen, weil sie ihnen zunächst unangenehm erscheinen, außer acht gelassen werden.

Auf Grund des § 78, 6 des BVO, sind der Arbeiterin die Möglichkeiten gegeben, darauf hinzuwirken, daß zur Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren die Durchführung der gewerkschaftlichen und Unfallversicherungsmaßnahmen im Betriebe erfolgt. Dazu gehört auch das gegenseitige Einverständnis der Betriebsratsmitglieder, den Unfallschutz solcher Arbeiterinnen, die vorhandenen Schutzrichtungen aus Bequemlichkeit nicht anwenden, durch zweckentsprechende Aufklärung wirksam bekämpft, und zugleich eine Erweiterung der Schutzrichtungen, wenn die vorhandenen Einrichtungen,

in, in der Woche 20, 1. Teil, vom 20. 1922  
1. Teil, in der Woche 20, 1. Teil, vom 20. 1922  
2. Teil, in der Woche 20, 1. Teil, vom 20. 1922  
3. Teil, in der Woche 20, 1. Teil, vom 20. 1922

Die frühere finanzielle Leistungsfähigkeit wieder zu erreichen. Gewiß, wirtschaftlich organisierten Arbeiter Macht, die bei wirtschaftlichen Rückschlägen fällt, aber sie muß auch in der Finanzkraft der Organisationsbedingungen sich gemachten zeigen. Die Gewerkschaften wurzeln in der Wirtschaft. Sie erzeugen die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und bestimmen ihre Aufgaben. Erkenntnis gibt uns das Vertrauen, daß sie trotz der inneren und äußeren Schwierigkeiten die deutsche Volkswirtschaft zur Macht vorwärts führen.

### Tarifbewegungen.

#### Zigarrenindustrie.

1. Jahreshilfen  
2. Löhne in der Zigarrenindustrie  
3. Oktober 1922.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

Die Tarifbewegungen in der Zigarrenindustrie werden durch den Tarifvertrag vom 15. November um 150 Prozent, einsechshundert Prozent um weitere 275 Prozent.

von der Ausgabe für Unterhaltungen einschließlich Rechtschutz	21,81	15,24	5,81
von der Ausgabe für Streiks und Gemahregelunterstützung	34,04	20,09	19,93

Allderdings dürfen uns die gemauerten Summen der Einnahmen und Ausgaben des DGB nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß die Finanzkraft der Gewerkschaften, gemessen an den Klassenverhältnissen der Vorkriegszeit, stark geschwächt ist. Es muß mit aller Energie

\* Ohne die Ausgaben der Kranken- und Begräbniskassen.

nais. Mit Recht ist von immer größer werdenden Kreisen der Tabakarbeiter gefordert worden, an die Stelle der monatlichen Lohnfestsetzung eine halbjährliche oder vierzehntägige zu setzen. Die Entwicklung der Preise für alle zum Lebensunterhalt notwendigen Dinge zwingt zu einer solchen Regelung. Auch die Fabrikanten konnten sich schließlich diesen Gründen nicht verschließen und haben der Festsetzung höherer Zeugnisaufschläge für die zweite Hälfte des Monats November zugestimmt. Ueber die Höhe der vereinbarten Aufschläge wollen wir bei der gegenwärtigen Entwicklung der Preisverhältnisse kein Urteil fällen, weil wir nicht wissen, ob es noch zutreffend ist, wenn diese Zahlen in die Hände der Mitglieder gelangen. Nur das kann gesagt werden, mehr war nicht her-



Diese Methode der kommunikativen Vorkasse soll bewirken, das Vertrauen der unter dem schweren Druck der wirtschaftlichen Notlage leidenden Arbeiterschaft zu den Gewerkschaftsleitungen zu erschüttern. Deshalb wird letzteren lautiich nicht nur die Fähigkeit, sondern überhaupt der Wille abgelesen, die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren. Aus dieser lägenhaften Einstellung sollen die Arbeiter die Folgerung ziehen, daß an Stelle der Gewerkschaftsleitungen jetzt die Betriebsräte die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen in die Hand nehmen müssen.

Demgegenüber stellt der Ausschuß des VDBG fest, daß der von der kommunikativen Partei geforderte Betriebsratsratskonferenz lediglich kommunikativen Charakter dienen soll. Die Gewerkschaften müssen es aus Gehässigkeit und im allgemeinen Arbeiterinteresse ablehnen, einer Parole der kommunikativen Partei zu folgen.

Der Ausschuß verweist auf die Beschlüsse des 1. Reichsbetriebsratskonferenzen und des Leipziger Gewerkschaftskongresses, die das Verhältnis zu den Gewerkschaftsleitungen (Gewerkschaftsleitungen) die Verantwortung voll bemerkt besaustsch auf von den Bestrengten Bemühungen der ihres Aufgabenebietes unterl Verusche der kommunikativen ihren Willen aufzunehmen mit sozial unfauleren Mittel gefunden Sinn und dem ent deutschen Arbeiterschaft zum

Zur Lage im Bundesauschuss des Baugewerbes eingebracht Wortlaut zu:

Die ungeheure Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

Die ungenügende Preissteigerung hat derartig katastrophale Auswirkungen auf die Wirtschaft der Arbeiterklasse. Schon in der letzten 2. Orten Wohnungsbauten eine Ueberfluth hat der letzte Stadtausschuss gefordert, das Weiterbauen gegen diese kurzfristige Bundesauschuss auf beschleunigte Aufforderung des Stadtbetriebsrat bedeutet dies auf der einen Seite Schlimmerung der heute schon in auf der anderen Seite aber

### Aus der Bau-, Rauch- u. Schnupftabakindustrie.

Die Verhandlungen zur Festsetzung neuer Abhne finden am 26. Oktober in Frankfurt a. M. statt. Dabei soll auch zur Erneuerung der Reichsarbeitsverträge Stellung genommen werden.

### Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Machprobe in Holland. Die holländischen Zigarettenfabrikanten scheinen die Zeit für günstig zu halten, es sei eine Machprobe mit den Arbeitern ankommen zu lassen. Sie haben die Differenzen, über die wir in Nr. 41 berichtet haben, zum Ausmaß genommen, am 16. Oktober eine allgemeine Aussperrung vorzunehmen. Von dieser Aussperrung sind 8000 Tabakarbeiter betroffen worden, davon 3000 Mitglieder unserer Bruderorganisation. Daß es sich bei den Unternehmern um eine Machprobe handelt, geht aus einem Schreiben hervor, welches diese an die

proben haben, also für eine Einrichtungs zur Unterstützung Arbeitloser, zu der die Arbeiterschaft Beiträge zu leisten hat.

Als Leistungen der Arbeitslosenversicherung sind vorzusehen: Arbeitslosenunterstützung, Kurzarbeiterunterstützung und die Verlangung Arbeitloser für den Fall der Krankheit. Die Mittel sollen aufgebracht werden durch Beiträge der Arbeiter, der Arbeitgeber und der öffentlichen Verbände (Reich, Länder und Gemeinden) zu je einem Drittel. Die Höhe der Beiträge wird sich nach dem Bedarf richten und wird auf dem Wege des Umlageverfahrens nach dem Jahresbedarf nachträglich festgesetzt werden.

Vor der Versicherungsfrist sollen nicht alle Berufsgruppen und Personen erfasst werden. Bis jetzt ist eine Einheitsheit in den Auffassungen über den Kreis der zu versichernden Personen und Berufe noch nicht erreicht worden. Der Regierungsentwurf schließt alle die

deren Einführung bedeutende Ausgaben verurteilt, außer acht lassen?

Verlangt aber ein weibliches Betriebsratsmitglied Einrichtungen, die dem Schutz der Arbeiterinnen dienen sollen, so muß auch die Gewähr dafür vorhanden sein, daß die Arbeiterinnen sich dieser Einrichtungen bedienen wollen. Nicht immer sind es Schutzvorrichtungen an den Maschinen, um Gefahren abzuwenden und zu verhüten; es ist auch darauf abzugeben, daß die hygienischen Einrichtungen ausreichend sind, um gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden. So sind z. B. Ventilationsvorrichtungen unzureichend, wenn sie zu angebracht sind, daß die Arbeiterinnen, von ihrer Arbeit erholt, bestiger Zugluft ausgesetzt zu werden. Staubentwässerung ist Anlaß zur Augenentzündung. Risse und Feuchtigkeit verurteilen rhytmatische Beschwerden, oft auch Vergiftungen, und führen allmählich zu schweren Erkrankungen. Alle diese Erkrankungen sind der Arbeitsleistung herab. Der Betriebsrat soll sehen die Arbeitsleistung durch die Beschäftigten der Betriebsleistung sorgen (§ 86, 1). Eine Sperabänderung der Arbeitsleistung durch mangelnden hygienischen Schutz ist aber das Gegenteil von erhöhter Wirtschaftlichkeit.

Wagen- und Krankheitsheiten haben häufig ihre Ursache darin, daß das Trinkwasser von schlechter Beschaffenheit ist oder daß es an Wasserleitungsstellen mangelhaft, um sich vor der Verunreinigung zu fähren. Vieles wird auch der Unsauberkeit, mit nicht sehr sauberen Händen das Essen einzunehmen. In den Speisekammern läßt sich die Sauberkeit außerordentlich viel zu wünschen übrig. Auch die Abortanlagen geben sehr häufig Anlaß zu Beanstandungen. Sie sind nicht immer ausreichend an Zahl gegenüber der Zahl der Beschäftigten; auch die Reinigung läßt viel zu wünschen übrig. Es ist Aufgabe des Betriebsrates, besonders der weiblichen Mitglieder, darüber zu sorgen, daß überall peinliche Sauberkeit herrscht, daß die Reinigung solcher Anlagen täglich erfolgt. Sauberkeit ist der beste Gesundheitschutz. Aufklärung über die Zweckmäßigkeit solcher Maßnahmen ist dringend notwendig, Gleichgültigkeit dagegen bringt Schaden.

Die zum Schutz der Wöchnerinnen erlassenen Bestimmungen sind strikte durchzuführen. Die weiblichen Mitglieder des Betriebsrats haben sich zur Aufgabe zu machen, werdenden Müttern Bezeichnung darüber zu geben, wie notwendig die Schutzfrist auch vor der Entbindung ist. Wie manche arbeitende Frau hat schon dauernden schweren Schaden an ihrer Gesundheit genommen, weil sie bis zum letzten Augenblick vor der Entbindung gearbeitet hat. Nicht ohne Grund sind die Schutzvorschriften für Wöchnerinnen immer mehr erleichtert worden. Befehlen aber Vorschriften, so sollten sie von denen, für die sie geschaffen wurden, auch innegehalten und befolgt werden. Benämigter Zutritt, von Frauen erteilt, welche die Beschwerden kennen, die werdende Mütter im Arbeitsprozeß zu erdulden haben, wird auch bei solchen Eingängen finden, die sich durch Gleichgültigkeit gegenüber ihrem Zustand an sich selbst und an dem Kinde verurteilen, dem sie zum Leben verpflegen sollen. Für die jungen Mütter muß auch Gelegenheit zur Stillung ihres Kindes geschaffen werden. Säuglingsheime und Stillstuben müssen der Mutter die Möglichkeit des Stillens geben, und sie muß Gemüthsruhe haben, daß, von sachverständigen Personen betreut, ihr Kind während der Dauer ihrer Arbeit geboren ist. In solche Einrichtungen im Betrieb bestehen oder einzurichten sind, ob sie gemeindlich betrieben werden, ist von nebensünder Bedeutung; Hauptsache ist, daß sie vorhanden sind oder geschaffen werden müssen. Sind sie aber vorhanden, so muß der Betriebsrat, besonders seine weiblichen Mitglieder, Einfluß auf die Leitung solcher Einrichtungen haben. Er hat dabei mitzuwirken (§ 86, 9 der Betriebsverfassungsgesetz). Waren in den Betrieben solche Einrichtungen vorhanden, die aus irgendwelchen Gründen außer Betrieb gesetzt wurden, so wird es mit den Aufgaben der weiblichen Vertretung gehören, mit dem Gesamtbetriebsrat zu erwägen, ob eine solche Einrichtung wiederhergestellt werden soll. Das

wohl der Arbeiterschaft ist hierfür maßgebend, nicht die Schonung des Unternehmersgeistes.

Auch die Innehaltung der gewerkepolizeilichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Pausen gehören mit zu dem Aufgabengebiet der weiblichen Betriebsräte. Je besser sich die Arbeiterinnen an die gesetzlichen Bestimmungen halten, um so eher lassen sich Verbesserungen bei den Ueberstunden zu, die nie ohne Grund geleistet werden sollten, sich immer nur im Rahmen des Gesetzes halten müssen und nur dann ausgesetzt werden sollten, wenn Betriebsrat und Organisationsleitung gemeinsam darüber entschieden haben. Arbeiterinnen Ueberstunden verrichten zu lassen, sollte ganz besonders reichlich in Erwägung gezogen werden im Hinblick auf die großen Gefahren, die starke Ueberlastung mit Arbeit für den weiblichen Körper bedeuten. Denn nach der Betriebsarbeit haben die Arbeiterinnen noch ein häusliches Tagewerk zu verrichten, für welches sie auch noch Kraft übrig haben müssen. Artikel 157 der Reichsverfassung stellt die Arbeitskraft unter den besonderen Schutz des Staates. Deshalb sind auch die Gesetze zum Schutze der Arbeiterinnen von ihnen selbst zu beachten.

Die jugendlichen weiblichen Arbeitskräfte werden der besonderen Aufmerksamkeit der weiblichen Betriebsräte und der reiferen Kolleginnen überhaupt bedürfen. Die Jugend hat ihre eigene Auffassung von den Dingen, heute noch mehr wie früher. Durch die Ereignisse der letzten Jahre, Kriegs- und Nachkriegszeit, ist die Jugend früher selbständig geworden. Die Selbstständigkeit äußert sich manchmal in Formen, die den Lebenserfahrenen nicht annehmbar sind. So sehr die frühe Selbstständigkeit im Willen und Handeln zu begrüßen ist, so wenig förderlich wird der Arbeiterklasse für die Zukunft die Oberlässigkeit sein, in welche die Mehrzahl unserer Jugendlichen hineingeraten ist. Die Jugend soll die Aufgaben erfüllen, denen wir arbeiten und besser entgegenzutreten. Hier vorbildlich auf unsere jugendlichen Kolleginnen einzugehen, wird, wenn nicht bei allen, so doch bei vielen auf fruchtbaren Boden fallen. Nichts fördert und erhöht die Selbstständigkeit Jugendlicher mehr, als wenn sie zu praktischer Arbeit mit herangezogen werden. Dankbar werden viele die Gelegenheit begrüßen, dabei lernen zu können.

Obwohl die Aufgaben der weiblichen Betriebsräte die gleichen sind wie die der männlichen, erwarfen ihnen doch noch besondere gegenüber den Arbeiterinnen. Wie ersichtlich, sind es hauptsächlich die sozialen Einrichtungen und die gewerkepolizeilichen Bestimmungen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Frauen nutzbar gemacht werden müssen. Voraussetzung ist dazu, daß weibliche Mitglieder des Betriebsrats bei der Kontrolle die Gewerkeaufsicht durch den Betrieb begleiten, auf dieses und jenes hinweisen, was sonst unbeachtet bleibt. Dazu hat die Aufsichtsbehörde bei ihrer Tätigkeit ein Recht (§ 68 bis 69). Denn sie sollen die Beamtin durch Anweisung, Beratung und Auskunft unterstützen. Wie kann eine solche Unterstützung anders ausgebaut werden als durch persönliches Inverbindungtreten? Damit würden die Betriebsräte nicht nur ihren weiblichen Wählern am besten dienen, sondern auch die Tätigkeit der Beamtin erleichtern und fließen. Das Zusammenwirken von Beamtin und Arbeiterin oder die Zusammenwirkung von erworbenem Wissen und praktischer Erfahrung würde der Sache der Arbeiterinnen sehr förderlich sein. Sehr zweckdienlich würde es auch sein, daß, wenn für die Arbeiterinnen Verbesserungen im Betrieb durch- oder einseitig werden sollen, die weiblichen Betriebsräte sich zu der Aufsichtsbeamtin begeben und mit ihr besprechen, ob das, was verlangt wird, durchführbar ist. Die Behörde hätte dann die Aufgabe der Durchprüfung und kann den Wünschen und Forderungen beim Unternehmer größeren Nachdruck verleihen. Handelt es sich um soziale Einrichtungen gemeindlichen Charakters, so ist es zweckmäßig, die mit der weiblichen Gemeindevorstellungen und Stadtwor-

### Lohn- und Tarif

#### Aus der Zigaretten

Bremen. Ab 18. Oktober um 20 Prozent erhöht.

Sammer. Ab 1. Oktober 1922 um 33,8 Prozent erhöht, die Lohnsätze werden ab 16. Oktober

Esfurt. Wochenlohnsätze:

Arbeiter: 1.-1. 18-21 Jahre alt 3,062 18-21 Jahre alt 4,106

Arbeiterinnen: 18-18 Jahre alt 1,940 18-21 Jahre alt 2,800 über 21 Jahre alt 2,758

Wach- u. Tabakarbeiterinnen 2,012 Tabakfabr., Staubzulage 1,29

Lohnsätze im Bezirk Hessen u Arbeiter:

14-17 Jahre alt 1.-15 17-20 Jahre alt 11 20-22 Jahre alt 11 21-24 Jahre alt 11 24-26 Jahre alt 11 38

Verheiratete jeden Alters 11 46 Tabakfabr. und Maschinenfabr. 200 11 mehr

Arbeiterinnen:

14-17 Jahre alt 11 17-20 Jahre alt 11 20-24 Jahre alt 11 24-26 Jahre alt 11 292

Aufseherinnen 11 2887 11 3118 Maschinensarbeiterinnen 11 3062 11 3312 Vorarbeiterinnen 11 3237 11 3496

Witwen erhalten eine Zulage von 11 130, pro Woche.

München. Die bisherigen tariflichen Lohnsätze und Abhordlöne erhöhen sich ab 5. Oktober 1922 um 25 Prozent auf die Dauer von drei Lohnwochen.

Stuttgart. Ab 5. Oktober 1922 werden die Gesamtlöhne um 30 Prozent erhöht.

Wiesbaden. Vom 4. Oktober 1922 bis 18. Oktober 1922 werden die Lohnsätze um 25 Prozent, vom 19. Oktober 1922 bis 1. November 1922 um 30 Prozent erhöht.

erhöhen in bestimmten Grenzen werden, daß auf Grund der Empfänger bei der Noemberrabnahme den Aufschuß für Oktober nachzugeben. Ebenso ist eine weitere Erhöhung des Aufschusses für die Vollwochen in Erwägung gezogen.

### Die Reichsarbeitslosenversicherung.

Dem Reichsarbeitslosengesetz liegt seit der Regierungsvorlage zu einem Gesetz über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung vor, die eine Unterstützung Arbeitloser auf der Grundlage der Versicherung bringen soll. Durch den Gesetzentwurf soll also eine alte Forderung der Gewerkschaften erfüllt werden, die sich mit überarößer Mehrheit wiederholt für eine Arbeitslosenversicherung ausge-

schlechtern verschoben ist. Aber noch größer ist, wie sich herausgestellt hat, der Einfluß der sozialen Momente. Das Gute haben nun die Untersuchungen ergeben, daß sich diese ungleiche Lage ausgleichen läßt. Durch günstigere Lebensbedingungen können diese Gefahren für die proletarischen Arbeiterschaft beseitigt werden. Und diese besseren Lebensbedingungen sind nicht auf Grund jener der Arbeitslosigkeit und Erziehung in den letzten vier Wochen der Schwangerschaft. Es müßte darum nicht fehlen für ausreichende Verpflegung gesorgt werden. Was eine beratige soziale Rüstung bedeuten würde, zeigt die Tatsache, daß sich das Gewicht der proletarischen Neugeborenen dann bis zu 850 Gramm haben würde.

neten in Verbindung ausschließlich um Wohlfahrtsarbeiten und ihre müssen. Im Zusammenfamt jede Arbeiterin, die nicht viel, was sie für ihre keine Schule, kein Kurs die Zusammenarbeit mit den Gebieten haben, die Aufgaben werden, die mögliche Beteiligungs andere Dinge hergeben stellen und beschreiben privater oder auch die Arbeiterin noch in ihren männlichen Kolleginnen Aufklärung haben, um zu können. Die weibliche eine Persönlichkeit Vertrauen hat. Je mehr sie eignet, um so größer sie genießt.

Die Aufgaben des gehen. Sie sind sehr wenn sie richtig aufgefaßt werden, wollen die zu zurückföhren. Im Zentrum möglichst viele men. Es sollten auch ausüben, nicht noch zu ken, sondern die weibliche mit beweisen, daß sie zu wirken, richtig er würde die Grundlagede würde danach hinwiedere aufbauen, eben. Denn das ist für die Bedeutung, daß nicht zur Verfügung stellen die Bewegung immer hohe Sinn der gewerkearbeit in der herangebildet werden wir arbeiten und werden sollten auch die Arbeiter einsehen. Arbeiten u beiten. Es kann für arbeitenden Frauen in fischen Bedeutung im in einer Zeit, in welcher Macht die gehalten soll, daß die stimmen haben an. Dazu gehören auch d triebstat vermittelt Wissens, welche sie macht. Bei einigem weibliche Betriebsrat nen, daß sie imstande welche ihnen offenk Selbstschöpferisch auf hen, von sich aus in Einfluß zu gewinnen Kollegenchaft zu er die denkende, vorwü Aufgabe?

### Vorbildung

Wiederholt ist v wesen, ob Arbeitge Jugendliche einständ 48 Stunden in der hiebei, daß nach d nungen zur Regelung 1918 und vom 18. 9 Arbeitzeit angeleg

101 867 316 11 m ragenföhen Posten Arbeitslosen- und henunterstützung. Kämpfe, Bewegung und Ausperrung Gemeindefreie 257 650 009 11 ver auf 111 672 830 11 dieser Ausgaben wurden weiter be Mark für Kapitaltrage an Oelsaun Mark. Die Bern befehen sich auf dem Begriffs- und Ord